GEMEINDEWERKE ADELSDORF KU

Nachhaltig in die Zukunft

# INFORMATIONSVERANSTALTUNG NAHWÄRME IN NEUHAUS AM 09.11.2023

GEMEINDEWERKE ADELSDORF KU
Nachhaltig in die Zukunft

# UNSERE THEMEN HEUTE

- Nahwärme kommt in Neuhaus – Aktuelles und Zeitplan
- Aktuelles zur Standortsuche der Energiezentrale
- Nächster Schritt: Planungsphase und Fördermittelbeantragung
- Beantwortung Ihrer Fragen

# NAHWÄRME KOMMT IN NEUHAUS – AKTUELLES UND ZEITPLAN

GEMEINDEWERKE ADELSDORF KU
Nachhaltig in die Zukunft

- Aktuell haben uns erfreuliche 101 Interessensbekundungen von Ihnen erreicht

- Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2023 grünes Licht für den Ausbau der Nahwärme in Neuhaus gegeben

- Die Anschlussquoten der Straßenzüge werden Ihnen anschließend vom Planungsbüro GBI vorgestellt
  - Einige Straßen sind schon im grünen Bereich
  - Ein Teil der Straßen benötigt noch eine höhere Anschlussdichte, um beplant werden zu können

# Aktueller Anschlussgrad

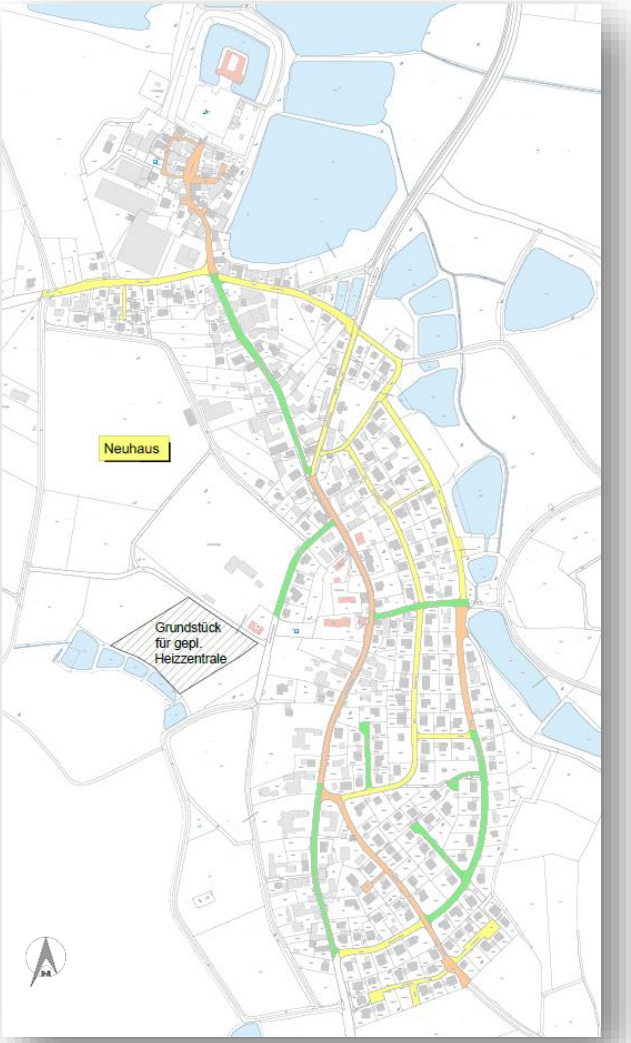


## Zeichenerklärung :

- Anschlussgrad 40-50 %
- Anschlussgrad 20-40 %
- Anschlussgrad 0-20 %

# NAHWÄRME KOMMT IN NEUHAUS – ZEITPLAN

GEMEINDEWERKE ADELSDORF KU
Nachhaltig in die Zukunft

| | |
|---|---|
| Vor-Planungsphase | •Standortsuche Heizzentrale<br>•Erarbeitung eines möglichen Netzplans |
| Erstinformation der Wärmeabnehmer | •Infoveranstaltung fand am 18.04.2023 statt |
| Interessensabfrage | •Sie erhalten im Anschluss der Veranstaltung eine Informationsmappe mit Abfragebogen |
| Intensivierung der Planungen | •Wir werten die rückgemeldeten Abfragebögen aus und starten in die intensivere Planung (Sommer/Herbst 2023) |
| Erneute Einbindung der Wärmeabnehmer, weiterführende Informationen zu den nächsten Schritten | •Deshalb sitzen wir heute zusammen |
| Aufnahme intensive Planungsphase | •Planung der Straßenzüge nach Anschlussquoten<br>•Trassenführung, Bauabschnitte, Statik usw. |
| Beantragung der Fördermittel (GWA-seitig) | •Erarbeitung und Beantragung der Fördermittel durch die GWA nach Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW), Bearbeitung und Bewilligung ca. 9 Monate. |
| Abschluss Vorverträge und Beantragung Fördermittel (Kundenseitig) | •Wir kommen auf Sie zu, sobald Vorverträge geschlossen werden können und Fördermittel beantragt werden, ca. Sommer 2024 |
| Bau Heizzentrale und Nahwärmenetz | •Planungsphase in 2024<br>•Erwarteter Baubeginn frühestens im Frühjahr/Sommer 2025, Ausbau in mind. 3 Bauabschnitten für 2 Jahre |

# AKTUELLES ZUR STANDORTSUCHE DER ENERGIEZENTRALE

GEMEINDEWERKE ADELSDORF KU
Nachhaltig in die Zukunft

Fokus auf brennstofffreie Wärmeerzeugungstechnologien wie
z.B. eine Großwärmepumpe, Solarthermie, Kraft-Wärme-Kopplung etc.

GEMEINDEWERKE ADELSDORF KU
Nachhaltig in die Zukunft

# NAHWÄRME FÜR DAS NEUBAUGEBIET IN NEUHAUS

GEMEINDEWERKE ADELSDORF KU
Nachhaltig in die Zukunft

- Innovatives Wärmenetz für das Neubaugebiet Neuhaus wird in Form eines kalten Nahwärmenetzes realisiert werden

- Wird im Rahmen einer geförderten Machbarkeitsstudie untersucht

- Attraktive und nachhaltige Wärmelösung für alle Bauherren

# Neuhaus - Gesamterschließungskonzept

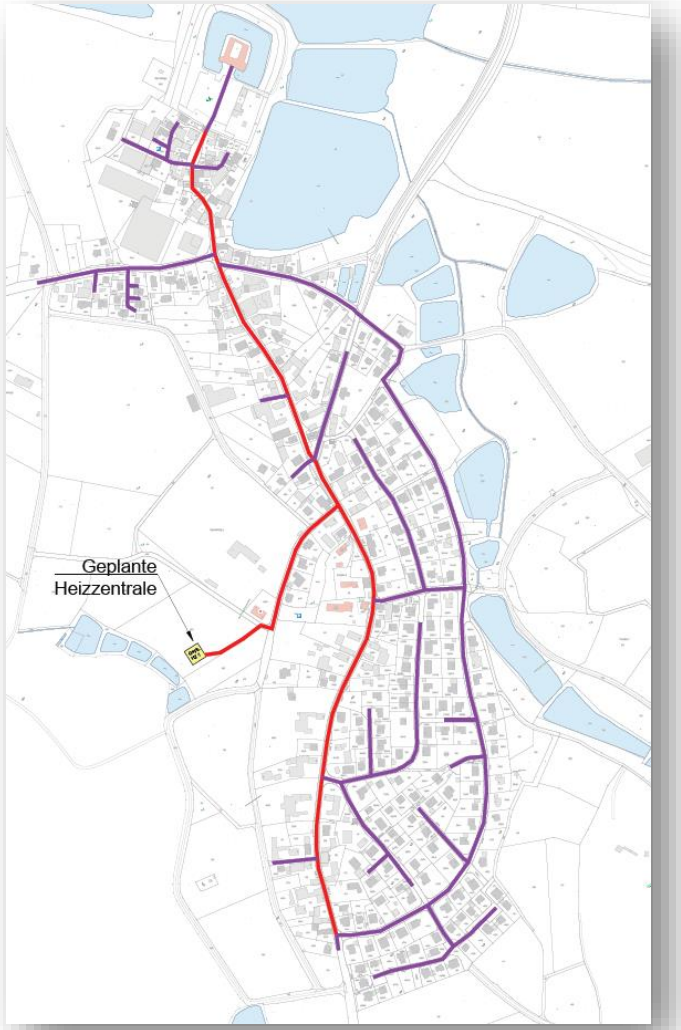


## Hauptversorgungsleitung KMR

- Doppelrohrleitung
- Ca. 1.500 m Länge
- Verlegetiefe ca. 0,90m
- Außendurchmesser
  630mm – 280mm

## Versorgungsleitungen PEX

- Doppelrohrleitung
- Ca. 4.000 m Länge
- Verlegetiefe ca. 0,90m
- Außendurchmesser
  202mm – 111mm

**Gesamtnetzlänge ca. 5.500 m**

# Wärmebedarf und Temperaturen

Vorlauftemperatur ca. 80°C
Rücklauftemperatur ca. 50°C

Ca. **310** Haushalte und Gewerbe in Neuhaus
Nicht energetisch saniertes Einfamilienhaus ~ **15 kW** Wärmebedarf

Geschätzter Wärmebedarf Neuhaus
bei 60% Anschlussbeteiligung:

2.800 kW ≙ 2,8 MW

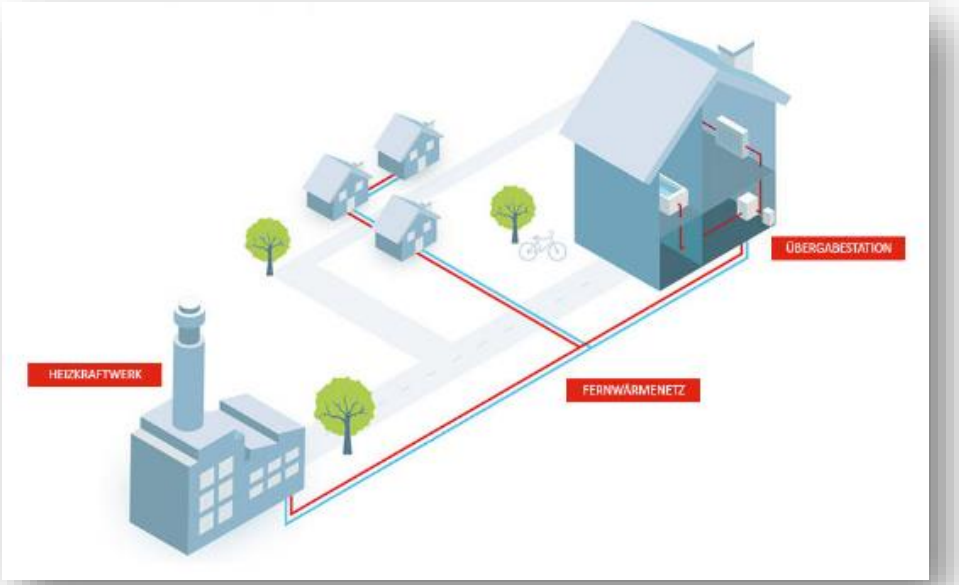

# Arbeitsschritte GBi

- Grundlagenermittlung:
  - Vermessung
  - Drohnenbefliegung
  - Instruktionsverfahren (bestehende Infrastruktur im Straßenbereich)

- Planungsphase:
  - Erstellung Gesamtkonzept
  - Trassierung der Nahwärme
  - Ermittlung des Energiebedarfs der Anschlussnehmer
  - Ermittlung der Nennweiten der Nahwärmestränge (Berechnung)
  - Abgleich zwischen Heizzentrale und Nahwärmenetz (Wärmebedarf)
  - Statische Berechnung des Nahwärmenetzes

- Ausschreibung der Bauleistung

- Vergabe und Beauftragung der Baufirma

## Neustrukturierung der Förderlandschaft

## Fördermittel für Heizungstausch und Gebäudesanierung

# Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM)

| Einzelmaßnahmen Zuschuss | Zuschuss | iSFP[3)] | Heizungs-tausch[4)] | Wärme-pumpen-Boni[5)] | max. Fördersatz |
|---|---|---|---|---|---|
| Solarkollektoranlagen | 25% | - | 10% | - | 35% |
| Biomasse | 10% | - | 10% | - | 20% |
| Wärmepumpe | 25% | - | 10% | 0,05 | 40% |
| innovative Heizungstechnik | 25% | - | 10% | - | 35% |
| Wärmenetzanschluss | 30% | - | 10% | - | 40% |
| Gebäudenetzanschluss | 25% | - | 10% | - | 35% |
| Gebäudenetz Errichtung/Umbau/Erweiterung (ohne Biomasse) | 30% | - | - | - | 30% |
| Gebäudenetz Errichtung/Umbau/Erweiterung (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast) | 25% | - | - | - | 25% |
| Gebäudenetz Errichtung/Umbau/Erweiterung (mit max. 75 % Biomasse) | 20% | - | - | - | 20% |
| Gebäudehülle[1)] | 15% | 5% | - | - | 20% |
| Anlagentechnik[2)] | 15% | 5% | - | - | 20% |
| Heizungsoptimierung | 15% | 5% | - | - | 20% |

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz; www.energiewechsel.de

1) Gebäudehalle betrifft Maßnahmen rund um die Dämmung von Außenwände, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlichen Wärmeschutz.

2) Anlagentechnik umfasst folgende Maßnahmen: Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau "Efficiency Smart Home"; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme

3) iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines in der "Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude" (EBW) geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) erhöht sich der Fördersatz zusätzlich um 5 Prozentpunkte. Die Maßnahme wird bei der Förderung von Heizungen nicht mehr gewährt. Die Maßnahme muss hierfür jedoch innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFPs umgesetzt werden.

4) Heizungs-Tausch-Bonus: Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen wird ein Bonus von 10 Prozentpunkte gewährt. Für den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen wird ein Bonus von 10 Prozentpunkten gewährt, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für Gasetagenheizungen wird der Bonus unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährt. Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.

5) Wärmepumpen-Boni: Für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von 5 Prozentpunkte gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder wenn natürliche Kältemittel genutzt werden. Die beiden Boni sind nicht kumulierbar. Ab 01. Januar 2028 werden nur noch WP mit natürlichem Kältemittel gefördert. Ein Vorziehen dieses Datums wird geprüft.

## Eckpunkte der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude ab 2024

**Aktuelles:**
Am 08. September 2023 hat der Deutsche Bundestag die Novelle des **Gebäudeenergiegesetzes** sowie Eckpunkte für die neue Förderung des Heizungstausches beschlossen.

Eckpunkte der neuen Bundesförderung BEG ab 01. Januar 2024

- **Grundförderung von 30 %** für alle Wohn- und Nichtwohngebäude
- **einkommensabhängigen Bonus** von 30 % für selbstnutzende Wohneigentümer mit bis zu 40.000 Euro zu versteuernden Haushaltseinkommen pro Jahr;
- **Klima-Geschwindigkeitsbonus** von 20 % bis 2028 für den frühzeitigen Austausch alter fossiler Heizungen für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer
- **Die Boni sind mit der Grundförderung kumulierbar** bis zu einem max. Fördersatz von 70 %
- **Vermieterinnen und Vermieter werden ebenfalls die Grundförderung erhalten**

## GEG- Anforderungen (§ 71, Satz 1)

*„Eine Heizungsanlage darf zum Zweck der **Inbetriebnahme** in einem Gebäude **nur eingebaut oder aufgestellt werden**, wenn sie **mindestens 65 Prozent** der mit der Anlage **bereitgestellten Wärme** mit **erneuerbaren Energien** oder **unvermeidbarer Abwärme** nach Maßgabe der Absätze 4 bis 6 sowie der §§ 71b bis 71h erzeugt. Satz 1 ist entsprechend für eine Heizungsanlage anzuwenden, die in ein Gebäudenetz einspeist.“*

- **Nur Anforderung an neue Heizungsanlage (Neubau, Modernisierung)**
- Nachweis gemäß DIN V18599: 2019-09 durch berechtige Person vor Inbetriebnahme, außen wenn
  - Anschluss Wärmenetz (§ 71b)
  - Elektrisch angetriebene Wärmepumpe (§ 71c)
  - Stromdirektheizung (§ 71d)
  - Solarthermische Anlage (§ 71e)
  - Biomasse oder grünen/blauen H2 inkl. Derivate (§§ 71f und g)
  - Wärmepumpenhybridheizung mit Gas-, Biomasse- oder Flüssigbrennstofffeuerung (§ 71h)
  - Solarthermiehybridheizung mit Gas-, Biomasse- oder Flüssigbrennstofffeuerung (§ 71e plus 71h, Absatz 4)
- Bei getrennten (TWW, RW) oder mehreren Anlagen gilt Regelung nur für Anlagenteil(e), der/die erneuert werden.

## Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)

## Diese gesetzlichen Anforderungen kommen auf Kommunen / Sie zu

Bevor die geplanten Verpflichtungen des **Gebäudeenergiegesetzes (GEG)** beim Heizungstausch gelten, soll zunächst eine Wärmeplanung vorliegen. Das GEG und das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (**Wärmeplanungsgesetz, WPG**) sind miteinander verzahnt, um bis spätestens 2045 eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Das WPG soll gleichzeitig mit dem Änderungsgesetz zum GEG zum 01.01.2024 in Kraft treten.

- Gemeindegebiete mit **mehr als 100.000 Einwohnern** werden bis **30.06.2026** verpflichtet, eine Wärmeplanung vorzulegen (§ 4 Abs. 2 WPG)
- Für Kommunen **weniger als 100.000 Einwohner** gilt die Pflicht bis zum **30.06.2028** (§ 4 Abs. 2 WPG)
- Für Gemeinden bis 10.000 Einwohner wird ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren ermöglicht (§ 4 Abs. 3 und § 22 WPG)
- Bereits erstellte Wärmeplane werden anerkannt

GEMEINDEWERKE ADELSDORF KU

Nachhaltig in die Zukunft

KOMMEN SIE BEI FRAGEN GERNE AUF UNS ZU:

GEMEINDEWERKE ADELSDORF, HÖCHSTADTER STR. 34

TELEFON: 09195/9432-700

E-MAIL: NAHWAERME@GW-ADELSDORF.DE